

Wir können kein Unrecht sehen

Zum Artikel «Wunder in der Ohnmacht», im «Höfner Volksblatt» und «March-Anzeiger» am Freitag, 14. November.

Ob zur Würde eines Menschen das Recht auf seinen eigenen Tod gehört, ist keine neue Frage. Dass Juristen wie Theologen fast einhellig der Forderung nach der Selbstbestimmung über den eigenen Tod widersprechen, hat gute Gründe: Wenn mir ein Ast auf den Kopf fällt, mich eine Zecke mit viraler Meningitis infiziert und diese nicht diagnostiziert wird oder wenn ein alkoholisierte Autofahrer mich auf dem Gehsteig überfährt, dann bin ich tot, ohne dass irgend eine Chance bestünde, gegen Umstände und Zeitpunkt meines Todes Klage zu erheben. Insofern ist ein derartiger Tod ausschliesslich «verfügt», ohne den kleinsten Anteil von Eigenheit. Er trifft mich, er nimmt mir das Leben, ich kann mich in keiner Weise zu diesem Tod stellen oder verhalten, schon gar nicht ihn bewusst annehmen.

Hilfe für Sterbende hat sehr viele Gesichter. Von lindernder Schmerzbekämpfung zu indirekter aktiver Sterbehilfe ist es mittlerweile kaum noch ein Schritt, eher ein unmerklicher Übergang: Unter der neuen Bezeichnung «terminale Sedierung» oder früher APS (Alleviation of Pain and Symptoms – also Linderung von Schmerz und Symptomen) gibt es seit langem immer wieder Bündnisse zwischen Patienten und Ärzten. Im Endstadium einer unaufhaltsam tödlichen

Erkrankung, wenn jeder weitere bewusst erlebte Moment nur ein zusätzlicher Augenblick voller Qual ist, wenn die grösste ärztliche Kunst nicht mehr als ein paar Tage solcher Momente und Augenblicke bewirken könnte – dann verabreicht der Arzt auf Wunsch der Patientin oder des Patienten eine solche Menge Schmerzmittel, dass sie oder er in ein Koma fällt, aus dem es kein Erwachen zum Leiden mehr gibt. Selbst die katholische Kirche heisst es gut, in Kauf zu nehmen, dass der Sterbeprozess womöglich abgekürzt wird, wenn ausreichend Schmerzmittel verabreicht werden, um Qualen abzustellen. Hier geht es nur noch um die Absicht: Ist es das Ziel, den Schmerz zu lindern, dann ist die Gabe der hohen Dosis Schmerzmittel ethisch erlaubt. Ist es dagegen das Ziel, im Einvernehmen mit Sterbenden den Sterbevorgang abzukürzen, hält die Kirche die Gabe derselben Menge Schmerzmittel für unerlaubte Sterbehilfe.

Während es also kein «Recht auf den eigenen Tod» sinnvoller Weise geben kann, ist die Bestimmung über den eigenen Sterbevorgang sehr wohl eine Nachfrage wert. Die Terz-Stiftung kann in der Mitsprache von Sterbenden über das Mass an Schmerzlinderung kein Unrecht sehen. Das Wunder des Glaubens in der direkten Konfrontation mit dem eigenen Tod kann nicht verordnet werden.

**DR. THOMAS MEYER, BERLINGEN,
WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER
DER TERZ-STIFTUNG**